

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2026

- Wahlbekanntmachung -

Gemäß der §§ 16 und 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), gebe ich bekannt:

Direktwahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters

- In der Stadt Braunschweig ist eine Oberbürgermeisterin oder ein Oberbürgermeister zu wählen. Die Wahl findet am 13. September 2026 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
- Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27. September 2026 ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Die vorgeschlagene Person muss nicht selbst in Braunschweig wahlberechtigt sein (§ 45 d Abs. 2 i.V.m. § 21 NKWG). Der Wahlvorschlag muss von dem für das Gebiet der Stadt Braunschweig zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der Einzelbewerberin bzw. dem Einzelbewerber selbst unterschrieben sein (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 270 Wahlberechtigten aus Braunschweig persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung dieser Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Linke (Die Linke)
- Volt Deutschland (Volt)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)
- Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis LV Niedersachsen)

Wahl zum Rat der Stadt Braunschweig

- Im Wahlgebiet der Stadt Braunschweig sind 56 Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt zu wählen. Die Wahl findet am 13. September 2026 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
- Das Wahlgebiet ist in die folgenden acht Gemeindevahlbereiche eingeteilt:

11 Nordost	22 Südwest
12 Östlicher Ring	31 Westlicher Ring
13 Innenstadt/Südlicher Ring	32 Nordwest
21 Südost	33 Nördlicher Ring

Die Abgrenzung der Wahlbereiche ist aus der angefügten Karte ersichtlich.

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der acht Gemeindevahlbereiche. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt **10**. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten des Gemeindevahlbereiches persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Linke (Die Linke)
- Volt Deutschland (Volt)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)
- Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis LV Niedersachsen)

Wahl zu den Stadtbezirksräten

- Gemäß § 90 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) ist das Gebiet der Stadt Braunschweig in 12 Stadtbezirke eingeteilt. Jeder der Stadtbezirke bildet ein eigenes Wahlgebiet und besteht aus einem Wahlbereich. Die Abgrenzung der Stadtbezirke ist aus der angefügten Karte ersichtlich. Die Zahlen der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter und die Höchstzahlen der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Stadtbezirk	Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag
111 Hondelage-Volkmarode	13	18
112 Wabe-Schunter-Beberbach	17	22
120 Östliches Ringgebiet	19	24
130 Mitte	19	24
211 Braunschweig-Süd	17	22
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	15	20
221 Weststadt	17	22
222 Südwest	15	20
310 Westliches Ringgebiet	19	24
321 Lehnendorf-Watenbüttel	17	22
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	15	20
330 Nordstadt-Schunteraue	19	24

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der 12 Stadtbezirke. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin bzw. dieses Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem in den Stadtbezirken 111, 211, 212, 222 und 322 von mindestens 20 Wahlberechtigten, in den übrigen Stadtbezirken von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen befreit:

in allen Stadtbezirken

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Linke (Die Linke)

zusätzlich in einzelnen Stadtbezirken

- 111 - Hondelage-Volkmarode
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 112 - Wabe-Schunter-Beberbach
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 120 - Östliches Ringgebiet
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS); Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)
- 130 - Mitte
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 211 - Braunschweig-Süd
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS); Freie Wählerstimme Braunschweig-Süd (FWBS)
- 212 - Südstadt-Rautheim-Mascherode
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 221 - Weststadt
Freie Demokratische Partei (FDP)
- 222 - Südwest
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 310 - Westliches Ringgebiet
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS); Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI Niedersachsen)
- 321 - Lehnendorf-Watenbüttel
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 322 - Nördliche Schunter-/Okeraue
Freie Demokratische Partei (FDP); Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- 330 - Nordstadt-Schunteraue
Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)

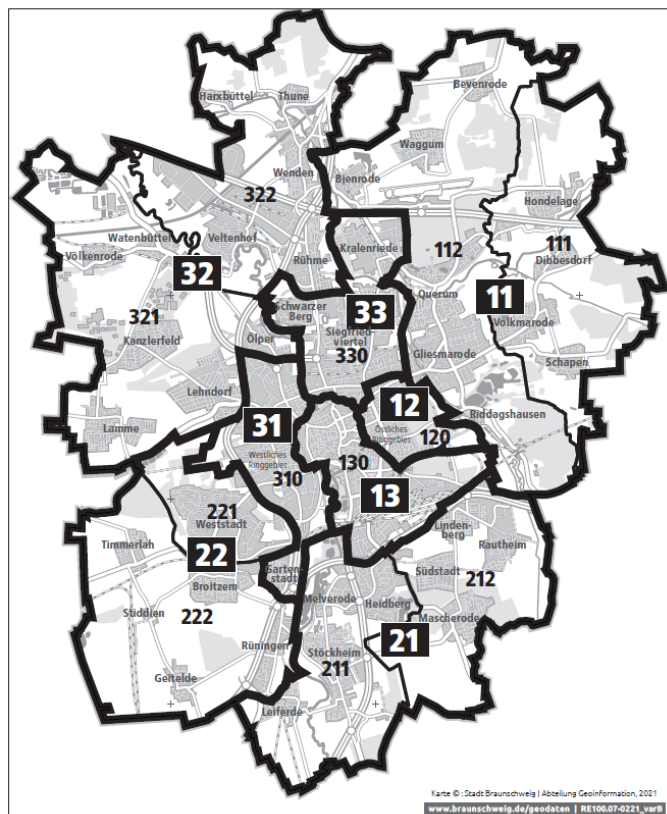
Für alle Wahlen

Wahlvorschläge sind bis spätestens **20. Juli 2026, 18 Uhr** bei der Geschäftsstelle der Gemeindevahlleitung im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen, Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig, einzureichen. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Das Wahlamt stellt Wahlvorschlagsträgern eine Softwarelösung zur Verfügung, die bei der Erfassung der Kandidierenden und dem Ausfüllen der Formulare unterstützt. Ich bitte die Wahlvorschlagsträger, hierfür möglichst schon vor einer Aufstellungsversammlung Kontakt mit dem Wahlamt aufzunehmen. Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 21 NKWG und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)) sowie das Erfordernis der Wahlanzüge bei der Landeswahlleitung bis spätestens **15. Juni 2026** für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien weise ich besonders hin. Vordrucke, insbesondere die Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften, erhalten Sie auf Anforderung von der Gemeindevahlleitung. Stadtpläne mit den Grenzen der Gemeindevahlbereiche und der Stadtbezirke sind im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen, Reichsstraße 3, ausgehängt und können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Karten und Informationsmaterial stehen auch im Internet unter www.braunschweig.de/kommunalwahl zur Verfügung.

Der Gemeindevahlleiter Dr. Pollmann

3. Dezember 2025

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 NKWG:



Gemeindevahlbereiche

Stadtbezirke

— Grenze **11** Nummer

— Grenze **112** Nummer